

# Vertrags- und Zahlungsbedingungen (AGB)

q1q Telematic GmbH Seite 1 von 2 Stand Januar 2007  
Wolfratshauer Straße 150 82049 Pullach

## 1. Begriffsbestimmung/ Leistungsbeschreibung

- 1.1. Q1Q Telematic ist der Aufbau und die Struktur der Dienstleistung, die es ermöglicht über das Internet mit einem Computer, Positionsdaten von Objekten zu visualisieren, die mit einer Q1Q Hardware ausgestattet sind.
- 1.2. Objekte sind Fahrzeuge und andere bewegliche Sachen, die mit einer Q1Q Hardware ausgestattet sind. Die Ausstattung mit einer Q1Q Hardware ist für die Funktion des Dienstes Q1Q Telematic zwingend notwendig.
- 1.3. Q1Q Hardware sind technische Geräte, mit denen automatisch nach einem eingestellten Ablauf oder per manueller Abfrage Positionsdaten der Q1Q Hardware in Form von Datennachrichten über das GSM-Mobilfunknetz an die Q1Q Telematic-Zentrale gesendet werden.
- 1.4. Die Q1Q Telematic-Zentrale ist für den Kunden eine technische Plattform, die die Kommunikation mit Q1Q Hardware gewährleistet, übermittelte Daten sammelt, speichert und zur Anzeige für den Kunden über das Internet aufbereitet. Über die bereitgestellte Internetseite kann der Kunde die Kommunikation mit der Q1Q Hardware über Befehle steuern, die durch die Q1Q Telematic-Zentrale als Daten an das GSM-Mobilfunknetz übergeben und an die Q1Q Hardware übertragen werden.

## 2. Leistungsumfang

- 2.1. Die nachstehenden Bedingungen regeln die Nutzung von Q1Q Telematic zwischen dem Kunden und der Q1Q Telematic GmbH, Wolfratshauer Straße. 150, D-82049 Pullach als Betreiber des Dienstes Q1Q Telematic (im folgenden als „Q1Q Telematic“ bezeichnet).
- 2.2. Der Vertrag kommt aufgrund eines schriftlichen Nutzungsvertrages unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars oder nach Eingabe der kundenspezifischen Daten auf dem q1q Telematikportal oder nach der Übermittlung des ersten Datensatzes durch die q1q Hardware zustande.
- 2.3. Sämtliche Nebenabreden und sonstigen Vereinbarungen bedürfen für ihre Verbindlichkeit zwingend der Schriftform.

## 3. Gewährleistung, Haftung

- 3.1 Positionsdaten werden von der von Q1Q gelieferter Hardware per GPS-Satellitenortung gewonnen. Die Genauigkeit dieser Daten ist vom GPS-System selbst und von den Umgebungsbedingungen des Q1Q Telematic-Terminals abhängig. Eine exakte Positionsdatenübermittlung kann daher nicht garantiert werden. Die Kommunikation zwischen Q1Q Telematic-Terminals und der Q1Q Telematic-Zentrale erfolgt per Datenübertragung über ein GSM-Mobilfunknetz. Ausreichende Qualität und Verfügbarkeit der Funkversorgung am Standort des Q1Q Telematic-Terminals und folglich die zeitnahe, fehlerfreie Datenübertragung können nicht garantiert werden.
- 3.2. Q1Q Telematic haftet nicht für die regionale, zeitliche und qualitative Verfügbarkeit des GSM-Mobilfunknetzes. Insbesondere haftet Q1Q Telematic nicht dafür, dass Daten innerhalb einer festgelegten Zeit an das Mobilfunknetz übergeben werden können, sowie an das Netz übergebene Daten an die Q1Q Telematic-Zentrale ausgeliefert werden können.
- 3.3. Q1Q Telematic haftet nicht für die regionale, zeitliche und qualitative Verfügbarkeit der Signalversorgung durch das GPS-Satellitensystem. Insbesondere wird keine Haftung für die Genauigkeit der übermittelten Signale und der hierdurch errechneten Positionsdaten übernommen.
- 3.4. Q1Q Telematic haftet nicht dafür, dass das GSM-Mobilfunknetz sowie die GPS-Satellitenortung in der Zukunft die unter „Leistungsbeschreibung“ genannten Funktionen unterstützen. Sollten diese Dienste oder deren teilweise Funktionalität nicht nutzbar sein, so stellt dies einen Fall höherer Gewalt dar, auf den Q1Q Telematic keinen Einfluss hat und der Q1Q Telematic von seiner Leistungspflicht befreit.
- 3.5. Q1Q Telematic haftet nicht für die erfolgreiche Anzeige der an die Q1Q Telematic-Zentrale übermittelten Daten. Insbesondere werden dem Kunden kein bestimmtes Format, kein bestimmter Inhalt und keine bestimmte Geschwindigkeit der Anzeige der abgefragten Daten bei der Nutzung des Q1Q Telematic-Portals schriftlich zugesichert wurde.
- 3.6. Q1Q Telematic haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch die Nutzung von Q1Q Telematic-Zentrale und Q1Q Hardware entstehen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Q1Q Telematic. Soweit es sich um einen Vertragspartner um ein Unternehmen im Sinne des §14 BGB oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt, ist die Haftung auch für mittelbare oder Folgeschäden (z.B. entgangener Gewinn, ausgebliebene Einsparungen) ausgeschlossen. In diesem Fall gilt auch der Verlust oder die Beschädigung von Daten nicht als Sachbeschädigung und fällt nicht unter die möglichen Haftungsansprüche. Etwaige Schadenersatzansprüche sind in diesem Fall durch die Höhe der an Q1Q Telematic zu zahlenden Entgelte begrenzt.

3.7. q1q Telematic haftet nicht für Schäden, wenn der Kunde die q1q Hardware und q1q Telematic-Zentrale für Anwendungen nutzt, für die gesetzliche Definitionen / Richtlinien existieren. Der Kunde hat sich entsprechende Informationen, Genehmigungen und Freigaben bei den jeweiligen Behörden / Stellen einzuholen und bei technischen und / oder Gesetzesänderungen diese zu erneuern.

3.8. Weder Q1Q Telematic noch eine mit Q1Q verbundene Gesellschaft, ein Zulieferer, Subunternehmer oder sonstiger mit dem Vertrieb, Betrieb oder Montage von Q1Q Hardware beteiligter, haftet dem Kunden oder einem Dritten gegenüber für jeglichen direkten, indirekten, nebensächlichen oder Folgeschaden (darunter inbegriffen in jedem Fall der Schaden, der durch die Unmöglichkeit der Benutzung der Webseite, Verlust von Daten oder Informationen, Gewinn- oder Einkommensausfall, Verlust an Verträgen oder Aufträgen, Schaden als Folge von Stagnation oder anderer Schaden entsteht) der sich aus der Benutzung der Q1Q Telematic-Zentrale oder der Q1Q Hardware ergibt oder damit zusammenhängt, und zwar auch dann, wenn q1q über die Möglichkeit des Auftretens eines solchen Schadens informiert wurde.

3.9 Q1Q haftet nicht für Schäden, die dem Kunden bei der Nutzung von kundeneigenen GSM-Mobilfunkkarten aufgrund von erhöhtem Datenvolumen, Roamingkosten und/oder abweichenden Verbindungsentgelten entstehen.

## 4. Systemzugang

- 4.1. Für den Zugang zu Q1Q Telematic nutzt der Kunde einen beliebigen Internet-Zugang und eine geeignete Browser-Software.
- 4.2. Zu Vertragsbeginn wird vom Kunden ein administrativer Ansprechpartner persönlich benannt. Dieser erhält für die Objekte des Kunden vertrauliche Zugangsdaten wie Nutzernamen und Passwort mit Administrationsrechten. Diese Zugangsdaten sind nur dem Ansprechpartner bekannt. Insbesondere das bekannt gegebene Passwort ist vom administrativen Ansprechpartner unmittelbar nach Erstzugang aus Sicherheitsgründen zu ändern.
- 4.3. Der Kunde hat die Möglichkeit, weiteren Benutzern durch Erstellung weiterer Zugangsdaten die Nutzung des Q1Q Telematic-Portals zu ermöglichen. Die Vergabe weiterer Administrationsrechte ist möglich und erfolgt im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden.
- 4.4. Alle vom Kunden berechtigten Nutzer stellen durch sorgfältigen Umgang mit den Zugangsdaten sicher, dass unberechtigte Dritte nicht Kenntnis dieser Daten erlangen können.
- 4.5. Die Zugangsdaten berechtigen den Kunden (seine berechtigten Nutzer) zum Zugang und Nutzung von Q1Q Telematic, insbesondere, abhängig von den verliehenen Rechten, zur Abfrage und Anzeige empfangener Daten, zur persönlichen Konfiguration des Q1Q Telematic-Portals, sowie zum Versand von Textnachrichten und Konfigurationsdaten im Daten-Format, sowie zur Einrichtung und Verwaltung weiterer Nutzer.
- 4.6. Wird durch unsachgemäßen Umgang mit den Zugangsdaten des Kunden durch den Kunden unberechtigten Dritten der Zugang zu Q1Q Telematic ermöglicht und werden durch den unberechtigten, missbräuchlichen Zugang Kosten verursacht, haftet der Kunde für sämtliche innerhalb Q1Q Telematic entstehenden Kosten.
- 4.7. Stellt der Kunde nicht autorisierten, missbräuchlichen Zugang zu Q1Q Telematic unter Verwendung von Zugangsdaten seiner berechtigten Nutzer fest, wird er Q1Q Telematic hierüber unverzüglich informieren. Q1Q Telematic wird nach Eingang der Mitteilung des Kunden schnellstmöglich den Zugang zu Q1Q Telematic mit den bisherigen Zugangsdaten unterbinden und dem administrativen Ansprechpartner neue Zugangsdaten bereitstellen. Q1Q Telematic ist berechtigt, den hierfür entstehenden Aufwand dem Kunden in Rechnung zu stellen.

## 5. Hardware

- 5.1. Die von Q1Q gelieferte Hardware wird während der gesamten Laufzeit des Vertrages mit einer SIM-Karte ausgestattet, die die Kommunikation im GSM-Mobilfunknetz ermöglicht. Diese SIM-Karte bleibt, sofern sie von Q1Q geliefert wurde, Eigentum von Q1Q. Die Entnahme dieser SIM-Karte bzw. deren Verwendung für anwendungsfremde Zwecke ist dem Kunden untersagt.
- 5.2. Q1Q haftet nicht für eine ordnungsgemäße Montage von Q1Q Hardware und die erforderlichen technischen Spezifikationen in der Montageumgebung solange die Montage nicht durch Q1Q direkt ausgeführt wird.
- 5.3. Es gelten die gesetzlichen Garantiebestimmungen
- 5.4. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Hardware Eigentum von Q1Q Telematic.

## 6. Entgelte, Zahlung

6.1. Q1Q Telematic berechnet dem Kunden die für die Nutzung des Dienstes Q1Q Telematic gemäß der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste vereinbarten Entgelte im Voraus.

6.2. Ein Tarifwechsel ist jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende möglich. Die Aufwendungen werden dem Kunden laut aktueller Preisliste in Rechnung gestellt.

6.3. Ein Datentransfer gilt als getätigt, wenn der Datensatz durch eine Q1Q Telematic- Komponente an das GSM-Mobilfunknetz übergeben wurde. Der Inhalt des Datensatzes ist hierbei unerheblich.

6.4. Änderungen der Nutzungstarife bleiben ausdrücklich vorbehalten. Diese werden durch Q1Q Telematic dem Kunden schriftlich mitgeteilt und gelten frühestens ab dem 1. des Folgemonats. Sofern sich Entgelte erhöhen, steht dem betroffenen Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum letzten Tag des Folgemonats mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zu.

6.5. Die Kosten für den Zugang zu Q1Q Telematic verwendeten Internetzugang seitens des Kunden sowie die Kosten für die verwendete Browser-Software sind nicht Bestandteil dieses Vertrages zur Nutzung von Q1Q Telematic.

6.6. Einwendungen gegen die von Q1Q Telematic gestellten Abrechnungen müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum bei Q1Q Telematic schriftlich erhoben werden. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

6.7. Q1Q Telematic behält sich das Recht vor, sämtliche zwischengespeicherten Daten aus Datentransfers nach Ablauf einer Frist von 90 Tagen nach Rechnungsstellung vollständig zu löschen.

6.8. Q1Q Telematic behält sich vor, den Q1Q Telematic-Zugang des Kunden zu sperren, wenn der Kunde mit seinem Nutzungsentgelt länger als 7 Tage in Zahlungsverzug ist oder die Lastschrift für fällige Entgelte aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst oder zurückbelastet wird. Die Sperrung des Zugangs entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der bis zum Zeitpunkt der Sperrung angefallenen Gebühren sowie der vollen Grundgebühr für den Monat, in dem die Sperrung erfolgt. Die Kosten für Sperrung und Entsperrung in Höhe von 25,00 EUR werden dem Kunden belastet. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist.

6.9. Bei Kunden mit Firmensitz in Deutschland erfolgen sämtliche Zahlungen mittels Bankeinzug durch Q1Q Telematic. Sein Einverständnis zu diesem Verfahren erteilt der Kunde bei Vertragsabschluss.

6.10. Bei Kunden mit Firmensitz außerhalb Deutschlands sowie bei Kunden, die ausdrücklich keinen Bankeinzug wünschen oder die Zustimmung zum Lastschriftverfahren nach Vertragsabschluss widerrufen, sind die in Rechnung gestellten Gebühren innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum auf ein von Q1Q Telematic angegebenes Konto zu überweisen. Der Kunde trägt dann für manuelle Bearbeitung der jeweiligen Zahlung zusätzliche Kosten in Höhe von 10,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer je Rechnungslegung. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist.

## 7. Datenschutz, SCHUFA-Klausel

7.1. Q1Q Telematic darf kunden- und personenbezogene Daten über Inanspruchnahme von Dienstleistungen erheben, verarbeiten und auswerten, soweit dies erforderlich ist, dem Kunden die Inanspruchnahme von Q1Q Telematic zu ermöglichen oder um die Nutzung von Q1Q Telematic abzurechnen. Der Kunde erklärt sein Einverständnis, dass Q1Q Telematic nur zur Durchführung der Dienstleistungen notwendige, benötigte Daten Kooperationspartnern für die Abwicklung der Dienstleistungen zur Verfügung stellt.

7.2. Der Kunde erklärt gegenüber Q1Q Telematic, dass ihm alle für die Nutzung des Dienstes Q1Q Telematic erforderlichen Einwilligungen seiner Mitarbeiter bzw. aller der mit Q1Q Hardware ausgestatteten und auf Q1Q Telematic aufgeschalteten Personen zur Weitergabe der personenbezogenen Daten, insbesondere der lokationsbezogenen Daten vorliegen und er ausdrücklich Q1Q Telematic zur Erbringung der Q1Q Telematic-Dienstleistungen unter Verwendung und Speicherung dieser Daten sowie zur Weitergabe der Daten an zur Erbringung der Dienstleistung notwendigen Kooperationspartner von Q1Q Telematic Autorisiert.

7.3. Der Kunde willigt ein, dass Q1Q Telematic von der für seinen Wohnsitz zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) Auskünfte über ihn einholt. Unabhängig davon wird Q1Q Telematic der SCHUFA Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei

unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Q1Q Telematic, eines Vertragspartners der SCHUFA oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

7.4. Die SCHUFA speichert die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Telekommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der SCHUFA vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die SCHUFA stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. In entsprechender Weise verfahren die anderen genannten Unternehmen. Die SCHUFA übermittelt nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in SCHUFA Auskünften nicht enthalten. Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die seine betreffenden gespeicherten Daten erhalten. SCHUFA - Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung Rhein-Saar GmbH Widdersdorfer Strasse 403 D-50933 Köln

## 8. Vertragslaufzeit, Kündigung

8.1. Das Vertragsverhältnis wird zunächst für die Dauer von 2 Jahren geschlossen. Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, solange nicht eine Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres per Einschreiben kündigt.

8.2. Q1Q Telematic ist berechtigt, das Vertragsverhältnis aus besonderem Grund vorzeitig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere die Beantragung und Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, die Einleitung eines außergerichtlichen oder gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens über das Vermögen des Kunden, die missbräuchliche Nutzung des Q1Q-Services sowie der Zahlungsverzug von mehr als 60 Tagen.

8.3. Das Vertragsverhältnis beginnt spätestens bei der Eingabe/ Aktivierung der persönlichen Daten auf dem q1q Telematikportal.

## 9. Sonstiges

9.1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Q1Q Telematic und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unabhängig davon, wo der Kunde die bereitgestellten Daten abrufen bzw. wo sich die von Q1Q gelieferte Hardware eingesetzt wird. Als Gerichtsstand bzw. Erfüllungsort wird, soweit gesetzlich möglich, Pullach vereinbart.

Q1Q Telematic ist nach seiner Wahl berechtigt, den Kunden an seinem Gerichtsstand zu verklagen.

9.2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen gelten ab deren Übermittlung an den Kunden, bei Unternehmen im Sinne des §14 BGB und juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit der Durchführung bzw. Ergänzung.

9.3. Sollten einzelne der oben genannten Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein, wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen bzw. des abgeschlossenen Vertrages hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.